

Satzung der Gemeinde Sierksdorf
über die 2. Änderung der Satzung über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs am Badestrand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in Verbindung mit § 32 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.2016 (GVOBl. Schl.-H.S. S 339) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.7.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Badestrand vom 30.6.2014 erlassen:

I.

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

§ 3 Abs. 2

12. Das Betreiben von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen (z.B. Drohnen) in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines Jahres.

II.

Die 2. Änderungssatzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

23730 Sierksdorf, den 19. Juli 2017

Gemeinde Sierksdorf



Der Bürgermeister
V. Weidemann

